

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Tarif- und Arbeitskampfrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aussprachetagung der Fachanwälte für Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

**Beteiligung des BR bei personellen Einzelmaßnahmen,
allg. pers. Angelegenheiten u. Berufsbildung**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Betriebsübergang und Betriebsverfassungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

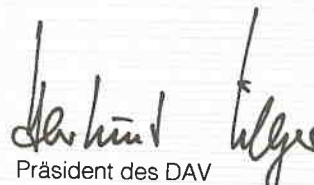
**Problemstellungen im Zusammenhang mit der
Kostenerstattungspflicht des AG gem. § 40 BetrVG**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Der Sonderkündigungsschutz schwer behinderter
Menschen und anderer Arbeitnehmergruppen**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. Januar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Porsch

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuere Rechtsprechung im BauvertragsR zur Verletzung v. Kooperationspflichten u. zum Schallschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum bauvertraglichen Mängelhaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Honorarklage für den Architekten

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

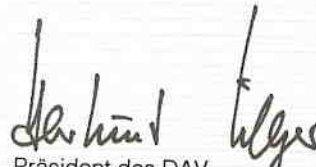
Private Krankenversicherung unter dem Blickwinkel der aktuellen Rechtsprechung und der VVG-Reform

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Besonderheiten des Versicherungsprozesses

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. Januar 2009

